



Gemeinde Seewen SO

PROTOKOLL DER AUSSERORDENT- LICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

- BAUPROJEKT ERSATZ UND NEUBAU WASSERLEITUNG LÖHR

Wann: Dienstag, 9. April 2019, **19:30** Uhr

Wo: Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 1.01



Teilnehmer

Stimmberechtigte	46 Personen		
Nicht Stimmberechtigte	6 Personen		
Vorsitz	Simon Esslinger	Gemeindepräsident	SE
	Jeannette Itin-Imark	Vizegemeindepräsidentin	Jl
	Fredi Mendelin	Gemeinderat	FM
	Thomas Müller	Gemeinderat	TM
	Gody Bachmann	Gemeinderat	GB
Protokoll	Andreas Schärer	Gemeindeschreiber	AS
Stimmzähler	Christoph Gubler	Saalnominat	
	Oswald Müller	Saalnominat	

Traktanden zur Gemeindeversammlung

0. Begrüssung und Vorbereitungshandlungen..... 3
- 1 Bauprojekt Ersatz und Neubau Wasserleitung Löhr 4
2. Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes:..... 11

Rechtsmittel:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Simon Esslinger begrüsst die Anwesenden und informiert über den Ablauf der Gemeindeversammlung. Er informiert darüber, dass die Gemeindeversammlung zwecks Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird. Vor einer Wortmeldung wird fürs Protokoll ersucht, Name und Vorname zu nennen.

Vorbereitungshandlungen

0. Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen. Die Einladung wurde am 21. März 2019 unter www.seewen.ch aufgeschaltet und am 28. März 2019 und 29. März 2019 allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen konnten ab dem 1. April 2019 auf der Verwaltung eingesehen und Kopien bezogen werden.

0.2. Wahl der Stimmezähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmezählerinnen oder Stimmezähler.

Antrag

Simon Esslinger fragt die Herren Oswald Müller und Christoph Gubler an, ob sie sich als Stimmezähler zur Verfügung stellen. Der Gemeindepräsident beantragt als Saalnominationen die Herren Oswald Müller und Christoph Gubler als Stimmezähler zu wählen.

Beschluss

Oswald Müller und Christoph Gubler werden grossmehrheitlich als Stimmezähler gewählt.

0.4. Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Es nehmen 46 stimmberechtigte und 6 nicht stimmberechtigte Personen an der Gemeindeversammlung teil.

0.5. Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktanden



1. Bauprojekt Ersatz und Neubau Wasserleitung Löhr

Sachverhalt

Ausgangslage

Das Kreisbauamt III (KBA III) in Dornach beabsichtigt, die Kantonsstrasse (Bürenstrasse) im Abschnitt "Alte Bürenstrasse" bis Gemeindegrenze zu sanieren. Geplant sind verschiedene Massnahmen wie Randverstärkungen im Bereich Löhr 1 sowie im Bereich der Gemeindegrenze zu Büren. Ebenfalls vorgesehen sind verschiedene Tragschichtersatzmassnahmen.

Projektperimeter KBA



Abschnitt Alte Bürenstrasse bis Gemeindegrenze

Wasserleitung

Bestehende Verhältnisse

Die bestehende Wasserleitung verläuft vom Fussweg beim Hydranten Nr. 59 parallel zur Strasse bis zum Hydranten Nr. 57 und erschliesst dort das Siedlungsgebiet. Die Leitung besteht aus Guss mit einer Nennweite von Durchmesser (DN) 125 cm und stammt aus dem Jahr 1987. Daran angeschlossen sind zwei Hydranten.



Ausschnitt GWP Gebiet Löhrl

Die Liegenschaften auf der Parzelle Nr. 3154 und Nr. 3175 werden von einer alten Quelle versorgt, welche das Wasser für die Dorfbrunnen liefert. Die Versorgung ist über eine Kunststoffleitung der Nennweite Durchmesser (DN) 63 cm sichergestellt. Diese Versorgungssituation ist nicht mehr gesetzeskonform und entspricht den Anforderungen an die Trinkwasserqualität nicht mehr.

Grundlagen

Als Grundlage dienen die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) vom 16. Dezember 2014, der Generelle Entwässerungsplan (GEP) vom 10.10.2013 sowie der Leitungskataster der Werke vom Dezember 2018.

Projektbeschreibung

Gemäss GWP ist die Trinkwasserleitung bis zum Hydrant Nr. 120 in der Parzelle Nr. 1099 zu erstellen. Somit ist die Trink- und Löschwasserversorgung sichergestellt. Ebenfalls im GWP vorgesehen ist der Ringschluss zur Leitung in der Hubackerstrasse. Als Anschlusspunkt ist der Hydrant Nr. 72 bestimmt. Im Bereich der Parzellen Nr. 1110 und 1099 sind gemäss GWP zwei neue Hydranten vorgesehen. Ein weiterer bestehender Hydrant wird im Rahmen des Projektes an die neue Leitung umgehängt.

Ebenfalls geprüft und empfohlen ist der Ersatz der bestehenden Leitung im Bereich Löhrl 1 und im Abschnitt Kirchweg bis Parzelle Nr. 3135, respektive zum Hydrant Nr. 57. Bereits im Jahr 2018, in der vorhergehenden Etappe, musste die Gussleitung aus materialtechnischen Gründen ersetzt werden. Diese Gelegenheit sollte auch in dieser Etappe unbedingt wahrgenommen werden. Der Kanton zahlt im Abschnitt der Randverstärkung den ganzen Aushub. Aufgrund dieser Synergie kann die Gemeinde mindestens CHF 25'000.-- einsparen.

Gemäss dem Gebäudeversicherungsgesetz des Kantons Solothurn sind die vier neuen Hydranten sowie der Ersatz der zwei bestehenden Hydranten subventionsberechtig.

Die Hausanschlüsse sind auf privater Basis an die neue Trinkwasserleitung anzuschliessen.



Erläuterungen zu den Kosten

- Im Bereich der Randverstärkungen und im Bereich des Tragschichtersatzes beteiligt sich die Gemeinde mit 25% der Kosten am Belag (exkl. Hocheinbau).
- Der Aushub der Randverstärkung geht zu Lasten KBA III.
- Im Kostenvoranschlag sind die Hausanschlussleitungen nicht enthalten. Wir gehen davon aus, dass diese privat erstellt werden müssen. Die Kosten für den Anschluss der Parzelle Nr. 3175 liegen bei CHF 4'000.- Baumeisterkosten und CHF 3'000.- für die Sanitärarbeiten. Gerechnet wurden die Arbeiten im Grasland ohne Belag mit Anschluss an die alte Leitung. Eventuell kommen noch Dienstbarkeiten/ Durchleitungsrechte dazu.
- Der Hausanschluss der Parzelle Nr. 3154 kann mit einer Erdrakete erstellt werden. Die Kosten liegen bei CHF 6'000.- für die Erdrakete, CHF 2'000.- für die Zielgrube und CHF 2'000.- für die Sanitärarbeiten.

Baukosten Neubau

Leistung inkl. MWST	CHF
Baumeisterarbeiten	175'000.--
Sanitärarbeiten	89'000.--
Einmessen der Leitungen, Datenaufbereitung Leitungskataster	3'000.--
Dienstleistungen (Bauprojekt, Baubewilligungen bis zur Inbetriebnahme)	21'000.--
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	22'000.--
Total Baukosten inkl. MWST	310'000.--

Baukosten Ersatz

Leistung inkl. MWST	CHF
Baumeisterarbeiten	102'000.--
Sanitärarbeiten	79'000.--
Einmessen der Leitungen, Datenaufbereitung Leitungskataster	2'000.--
Dienstleistungen (Bauprojekt, Baubewilligungen bis zur Inbetriebnahme)	17'000.--
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	15'000.--
Total Baukosten inkl. MWST	215'000.--



Termine

Das Terminprogramm setzt den Gemeindeversammlungsbeschluss im April 2019 voraus und richtet sich nach den Hauptarbeiten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Die Bauzeit beträgt rund vier Monate und umfasst sämtliche Arbeiten. Der Baustart erfolgt in Koordination mit dem Kanton Solothurn Anfang Juni 2019.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 525'000.— inklusive MWST für das zweite Teilstück des Strassenbauprojektes Bürenstrasse bestehend aus nachfolgenden Kreditpositionen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Baukosten Neubau (Leitung gemäss GWP) | CHF 310'000.--, |
| 2. Baukosten Ersatz | CHF 215'000.-- |
- zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung / Abstimmungen (Beschlüsse)

Pascal Thönen (PTh) von der Sutter Ing. AG stellt die Spezifikationen der 2. Etappe des Erschliessungsprojekts Bürenstrasse, bestehend aus einem Teilprojekt Neubau und einem Teilprojekt Leitungseratz, vor. Dabei geht es über eine 300 Meter lange Wasserleitung vom Ende der ersten Etappe bei der Garage bis zu den Hydranten-Nummern 57 und 120. Die Wasserleitung wird neu in die Kantonsstrasse verlegt. Einleitend hält PTh fest, dass die Gemeinde gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) eine Erschliessungspflicht hat. Zudem führt dies zu einer Verbesserung der Versorgungspflicht durch den Ringschluss und der Löschwasserversorgung durch die zwei neuen Hydranten (117 & 120) gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung.

Die Hauptvorteile für den Leitungseratz sind:

- 1) Im ersten Teilstück wurde Korrosion d.h. Lochfrass an der ca. 35jährigen Gussleitung festgestellt, da diese unverhüllt ins Erdreich verlegt worden ist.
- 2) Durch die baulichen Massnahmen des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) spart die Gemeinde 50% des Aushubes.

Das Projekt bringt folgende Baukosten mit sich: Für den Neubau CHF 310'000.— und für den Ersatz CHF 215'000.--. Das Projekt würde bereits am 1. Juni 2019 gestartet, der Deckbelag würde Ende September 2019 eingebaut und Ende 2019 wäre alles fertig gestellt.

SE stellt die Eintretensfrage: Er stellt das stillschweigende Eintreten auf das Traktandum fest. Gleichzeitig erhält PTh wieder das Wort um Fragen zu beantworten.

Auf die entsprechende Frage von Peter Müller-Müller stellt PTh richtig, dass die alte Leitung nicht stillgelegt wird, sondern für die Dorfbrunnen weiter genutzt wird. Hans Morawietz erkundigt sich nach den Altnativkosten, wenn man das Projekt nicht realisiert. PTh kann die Frage so nicht beantworten, da noch keine effektiven Schäden bekannt sind. Er zeigt jedoch auf, wie sich diese zusammensetzen: Teurere



Projektkosten während der kantonalen Sperrfrist für Unterhaltsarbeiten sowie den anzunehmenden Wasserverlust infolge Leitungsbruch. H. Morawietz spricht von einer möglichen Lebensdauer von weiteren 60- 70 Jahren. Aufgrund des Baujahres der Leitung und der erwähnten Erfahrungen damit, geht PTh davon aus, dass die Leitung den geplanten Bauarbeiten nicht Stand halten wird. Die Mitbeteiligung der Gemeinde am Strassenbauprojekt des Kantons sieht er somit als einmalige Gelegenheit. Roger Weber erkundigt sich nach dem Subventionsanteil der SGV am Bauprojekt. PTh gibt diesen mit 30 bis 40% über das Gesamtprojekt gesehen an. Nach heutiger Rücksprache mit Hrn. P. Meister von der SGV beträgt im vorliegenden Fall der Laufmeterpreis CHF 600.--. Diesen subventioniert die SGV mit 18%. Danach stellt Roger Weber den Bezug zum Gesamtprojekt des Kantons her. PTh beziffert die Strassenbaukosten auf CHF 700'000.--. Die Wasserleitung ist gemäss PTh ziemlich lang, weshalb die Kosten von CHF 525'000.-- gerechtfertigt seien. PTh präzisiert die Kosten aufgrund des Votums von Roger Weber. Um auf der sicheren Seite zu sein, hat PTh jeweils mit aktuellen Marktpreisen und nicht mit den Kampfpreisen der letzten Submission gerechnet. Für die herumgebotenen CHF 600.-- baue man keine Wasserleitung in der Kantonsstrasse, höchstens auf der grünen Wiese. Alleine die Entsorgungskosten betragen für Inertstoffe und dergleichen zwischen 20.-- und 40.-- CHF pro Kubikmeter. Hinzu kommen der Abtransport, die Foundationsschichtverstärkung und Vermessungsarbeiten. Dazu muss man wissen, dass die Wasserleitung in der Kantonsstrasse nur geduldet wird, was dementsprechend die Haftungsfrage während der Bauzeit relativiert, denn die Werkleitungen müssen im Prinzip den Bauarbeiten Stand halten. H. Morawietz will wissen, ob die Gemeinde von Bund oder Kanton gezwungen wird, die Leitung so zu bauen oder ob wir dies freiwillig machen? Die Frage gemäss Hr. Morawietz ist, ob man für 2 Liegenschaften so viel Geld ausgeben muss? PTh meint dazu, man müsse nicht. Allerdings sagt er auch, dass GWP und GEP die Planungsgrundlagen seien. Diese kurz vor der Realisierung zu hinterfragen, sei grundsätzlich der falsche Zeitpunkt. Je nach Ausgang der Abstimmung über das Projekt muss danach der GWP angepasst werden. SE hält fest, dass es sich nicht um den einzigen roten Bereich handle. Betreffend Erschliessungsbeiträge gelte für die Landwirtschaftszone grundsätzlich der Gleichbehandlungsgrundsatz, sofern eine Liegenschaft ans öffentliche Leitungsnetz angeschlossen wird. Perimeterverfahren führen auch häufig zu Streitigkeiten. Frau S. Morell hält Leitungswasser zwar nicht unbedingt qualitativ gut. Weil sie nicht aufbereitetes und ungeprüftes Wasser erhält, ist sie mit der heutigen Lösung so nicht einverstanden. SE bezieht sich auf den damaligen Gemeinderatsbeschluss, die Quelle nicht weiter für die Wasserversorgung zu nutzen. Die Prüfung der Wasserqualität hat ergeben, dass die geprüften Werte im grünen Bereich sind. H. Gehrig hält den Aufwand für den Anschluss einer einzigen Liegenschaft für zu gross und fordert eine günstigere Variante. Danach fragt Hubert Gehrig Sigrig Morell direkt, ob sie überhaupt gewillt ist anzuschliessen oder nicht? SE gibt die Frage an S. Morell weiter. S. Morell kann dies heute nicht sagen, da sie noch auf weitere Informationen sowie die Kostenschätzung wartet. Hubert Gehrig fragt, nach wem die Ettlisbrunnen-Quelle gehört. TM: Die Quelle gehört der Gemeinde. Gemäss TM hat die Gemeinde eine Lieferpflicht und darf daher kein Rohwasser abgeben. Die Möglichkeit, eine Ultraviolett-Anlage sowie ein Trübmess-Gerät einzubauen, um aus dem Quellwasser Trinkwasser zu gewinnen, wird diskutiert. PTh hat hierfür Kosten von CHF 60'000.— pro Liegenschaft veranschlagt. Zu den Rahmenbedingungen gehört eine Teilrevision des GWPs. F. Cardinaux fragt, ob die Liegenschaft Löhr 7 an die Kanalisation angeschlossen ist? Gemäss TM steht sie auf der Liste mit den zu erstellenden Abnahmeverträgen. Roger Weber fragt, wieso man die Hydranten nicht über Privatparzellen erschliesst. PTh führt



aus, als er vor 4 Jahren bei Sutter Ing. AG begonnen hat, sagte man ihm, dass der GWP einer Baubewilligung gleichkomme. Eine rote Linie bedeutet somit, dass die Wasserleitung genau dort erstellt werden muss. Alles andere würde eine Anpassung des GWP bedeuten. Zudem ist der GWP vor 10 Jahren aufgrund der Anforderungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung entstanden. Th. Wiggli erkundigt sich nach der Leitungsführung im Bereich der Kirchenstrasse. PTh erklärt dies mit der Parzellenstruktur und der Tatsache, dass eine öffentliche Leitung grundsätzlich in ein öffentliches Areal gehöre. JI schliesst sich PTh an, dass keine öffentlichen Leitungen in Privatgrund gehören. Zudem könne sich die Situation bei einem Eigentümerwechsel schnell ändern. D. Wiggli will wissen, wieso es die Ringleitung braucht? PTh: um die Druckschwankungen auszugleichen.

SE: Wir haben noch keinen Antrag! HG: Stellt den Gegenantrag: Neubau der Wasserleitung inklusive Ringschluss bis und mit Hydrant Nr. 117. Frau S. Morell weiss, dass die betagte Frau Keller nicht gewillt ist anzuschliessen. R. Weber unterstützt den Antrag von H. Gehrig. Den Ringschluss bezeichnet er als gute Sache.

SE ruft zu weiteren Anträgen resp. Voten auf: Daraufhin stellt Silvia Scheuerer Esslinger den Antrag auf den Neubau der Wasserleitung, d.h. inklusive Ringschluss, ganz zu verzichten.

F. Cardinaux stellt Frage betreffend Problematik von Stichleitungen an den Brunnenmeister, wenn das Wasser nur einmal pro Jahr bewegt wird. Da der Brunnenmeister nicht anwesend ist, beantwortet TM die Frage mit dem PVC-Material der neuen Leitungen. F. Cardinaux sagt, dass sei nicht seine Frage gewesen, sondern die hygienischen Probleme von Stichleitungen. TM informiert daraufhin, dass die Gemeinde (Hydranten-) Wartungsverträge mit der Firma Heinis AG abgeschlossen habe.

H. Morawietz fragt, ob er einen Antrag stellen darf? SE: Ja, das dürfen Sie. H. Morawietz fordert, nicht über das ganze Projekt abzustimmen, sondern separat über den Leitungsersatz und den Neubau. Für den Fall, dass der Neubau angenommen wird, fordert er eine neue Gemeindeversammlung, um folgenden Variantenentscheid zu fällen: Den Neubau «Originalvariante», wie vom Gemeinderat beantragt, einer erst noch auszuarbeitenden «Sparvariante» gegenüberzustellen. SE bedankt sich für den Hinweis und hält fest, dass er sowieso vorhatte, getrennt über den Leitungsersatz und den Neubau abzustimmen. Kurt Stress beantragt, den GWP zu revidieren. SE teilt ihm mit, dass dieser Antrag nicht Gegenstand der heutigen Gemeindeversammlung (nicht traktandiert) ist. SE informiert K. Stress über die Möglichkeiten, die bestehen, den GWP zu revidieren. SE bemerkt dazu, dass, je nach Ausgang der heutigen Abstimmung, der Gemeinderat eine Teilrevision des GWP in Betracht ziehen muss.

Der Gemeindepräsident Simon Esslinger legt folgendes Abstimmungsprozedere für das «Cupsystem» fest:

1. Abstimmungsrunde: Antrag «Neubau bis Hydrant Nr. 117» von Hubert Gehrig gegen den Antrag von Silvia Scheuerer Esslinger, welcher einen «gänzlichen Verzicht» fordert.

2. Abstimmungsrunde: Sieger der ersten Runde gegen den publizierten Antrag des Gemeinderates Antrag «Neubau bis Hydrant Nr. 120».

3. Schlussabstimmungen:



1. Abstimmung: Der Antrag «Neubau bis Hydrant Nr. 117» von Hubert Gehrig obsiegt in der ersten Abstimmungsrunde mit 27 zu 8 Stimmen gegen den Antrag von Silvia Scheuerer Esslinger, welcher einen «gänzlichen Verzicht» fordert.

2. Abstimmung: Der Antrag «Neubau bis Hydrant Nr. 117» von Hubert Gehrig gewinnt mit 33 zu 8 Stimmen gegen den publizierten Antrag des Gemeinderates Antrag «Neubau bis Hydrant Nr. 120».

3. Abstimmung: Über den publizierten Antrag des Gemeinderates «Ersatz der bestehenden Wasserleitung». In dieser Ja-/Nein-Abstimmung beschliesst die Gemeindeversammlung mit 40 zu 0 Stimmen bei wenigen Enthaltungen den «Ersatz der bestehenden Wasserleitung» für CHF 215'000.— inkl. MWST zu genehmigen.

Schlussabstimmung (Beschluss)

In der Schlussabstimmung beschliesst die Gemeindeversammlung mit 41 Stimmen bei einer Enthaltung das redimensionierte Gesamtprojekt zu genehmigen.

Akten

C.611.201.11;



2. Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes:

Sachverhalt

SE bedankt sich bei PTh für den grossen Einsatz und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Nächster Schritt wird die Information der Grundeigentümer sein. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Perimeterbeiträge in der Landwirtschaftszone gestundet werden.

F. Cardinaux macht darauf aufmerksam, dass auf Seite acht der Einladung ein Bruttokredit erwähnt war. SE teilt der Gemeindeversammlung nach Rücksprache mit PTh mit, dass es nicht seriös wäre, hier und heute einen «imaginären Bruttokredit» zu beziffern.

Der Gemeinderat wird die Gemeindeversammlung (GV) über den Bruttokredit für das redimensionierte Projekt anlässlich der nächsten GV informieren.

Unter diesem Traktandum gibt es keine Beschlüsse.

Der neue Gemeinderat Gody Bachmann, der aufgrund des Rücktritts von Walter Jäggi nachrückte, stellt sich vor und dankt der Gemeindeversammlung für das heutige Mitmachen.

Betreffend die Kostenproblematik beim Zweckverband Primarstufe stellt FM fest, dass alle Verständnis für die Kostenverteilungs-Problematik haben, aber niemand ist bereit, mehr dafür zu bezahlen.

Jl fordert die neuen Pächter von Gemeindepachtland dazu auf, sich bei der Gemeindeverwaltung betreffend Waldrandvereinbarungen zu erkundigen, bevor sie das Land Mulchen.

TM informiert, dass der Feinbelag beim Kirchweg/Kirchrainweg eingebaut wurde und das Projekt fast fertig ist.

Ursula Brechbühl fragt SE, welche Zahlen er genommen habe, um die Kosten pro OSZD-Schüler zu berechnen. SE: Diejenigen von 2018. Für die anwesende Presse gibt U. Brechbühl die vom Vorstand ermittelten Kosten wie folgt an: CHF 18'000.— ohne Amortisation und CHF 20'900.— basierend auf Vollkosten

Danach will U. Brechbühl von SE als Schulleiter wissen, wieviel ein Schüler im Kanton BL koste? SE erwidert, dass seine Zahlen auf langjähriger Erfahrung im Kanton BL basieren. Laut der Bildungsdirektion BL betragen die CHF 18'000.— ohne Amortisation und CHF 21'500.— auf Vollkostenbasis, wie U. Brechbühl heute in Erfahrung brachte.

Danach fragt sie den GR, weshalb dieser die offerierten CHF 150'000.— von den Partnergemeinden im Zweckverband Primarstufe zusammen mit Hochwald nicht angenommen habe? FM spricht von einem eigentlichen Kuhhandel. Denn niemand kenne die effektiven Kosten dieses neuen Verteilschlüssels und die Auswirkungen dieses Verteilschlüssels seien nebulös.

FM nennt die Vergleichszahlen: Seewen bezahlt für 49 Schüler CHF 931'000.— und Büren CHF 755'000.— für 96 Schüler. R. Cardinaux versteht nicht, weshalb dies ein Kuhhandel sei und will wissen, ob es ein Mandat des Gemeinderates gibt?

H. Gehrig meint, dass es grundsätzlich in Ordnung ist, dass der Gemeinderat sich um



die steigenden Kosten kümmern. FM: Der Vorstand tagt in dieser Angelegenheit am Donnerstag wieder. Ueli Gasser erkundigt sich nach den Verkehrsmassnahmen insbesondere Tempo 60 auf der Löhr. SE informiert, dass die Verkehrskommission den entsprechenden Antrag der Gemeinde Seewen im Juni behandeln wird.

F. Cardinaux macht auf den Spitz, d.h. eine Unebenheit beim Verzweiger Hochwaldstrasse aufmerksam, dass dieser mit Asphalt aufgefüllt werden soll. TM wird in dieser Angelegenheit beim Kreisbauamt III vorstellig werden.

S. Schudel regt die Signalisation «Zubringerdienst» für die Herrenmattstrasse an. Sonja Baumann fragt nach dem Stand der Dinge bei der defekten Parkbank und der Bushaltestelle «bedruckte Scheibe»? SE: Beides sind Versicherungsfälle und die Aufträge zur Schadensbehebung wurden bereits erteilt.

D. Wiggli ist der Ansicht, dass der Antrag von Jörg Oberli nicht korrekt umgesetzt worden sei, da dieser einen Abtausch von Privatland mit Gemeindepachtland verlangt hätte.

Carolina. Gubler fordert, dass man sich differenziert mit der Schule befassen müsse, bspw. spricht sie andere Lösungen zusammen mit Dornach an. Dies sei auch eine bildungspolitische Frage.

FM: Bei so viel Mehrkosten versteht man die Welt nicht mehr. SE: Es gilt die Hausaufgaben zu machen, bevor man das Austrittsszenario prüft. Gemäss U. Brechbühl ist es ein Armutszeugnis, dass man keine Lösung findet. Schliesslich will man eine attraktive Gemeinde sein. SE will die Bildungspolitische Diskussion nicht weiter ausweiten. Eine funktionierende Gemeinde braucht gute Mitarbeiter. SE konnte vier neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Gemeinde Seewen gewinnen. Die neue Gemeindeschreiberin Frau Claudia Castañal Bouso, den ersten «Seebner» Bauverwalter Herr Oliver Börner sowie die zwei neuen Werkdienstmitarbeiter Toni Schmidli (100%) und Thomas Müller (20%). Die Nachfolge von Gemeinderat Oliver Börner wird parteiintern geregelt.

Der langjährige Gemeindeschreiber Andreas Schärer und der langjährige Werkdienstmitarbeiter Daniel Meier werden von Gemeindepräsident Simon Esslinger gebührend verabschiedet.



Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung in Anlehnung an Heraklit: Beim Kreisumfang ist Anfang und Ende eins. Den Einwohnerinnen und Einwohnern wünscht er allen frohe Ostertage.

Ende der Gemeindeversammlung: 21:47 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Jeannette Itin-Imark
Vize-Gemeindepräsidentin

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 29. April 2019 genehmigt.